

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0533/07/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0533/07	06.03.2008

Absender CDU-Ratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.03.2008
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.03.2008
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.03.2008

Kurztitel Neufassung der Baumschutzsatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Paragraph 3 Absatz 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes wird wie folgt neu gefasst:

(2) Nicht unter die Vorschrift dieser Satzung fallen

- a. Obstbäume, die auf Privatgrundstücken stehen und die Ertragszwecken dienen ;
~~mit Ausnahme von Walnussbäumen;~~
- b. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen;
- c. Bäume in Kleingärten und Dauerkleingärten nach § 1 Absatz 1 bzw. 3 des Bundeskleingartengesetzes;
- d. Bäume auf bebauten Grundstücken mit weniger als 300 m² Grundstücksfläche;
- e. alle Bäume innerhalb eines Waldes i.S.d. § 2 Abs. 1 bis 2 WaldG LSA und Bäume auf Biotopflächen im Sinne des § 37 NatSchG LSA sowie Bäume innerhalb von sonstigen Landschaftsbestandteilen, die aufgrund des Naturschutzgesetzes LSA anderweitig unter Schutz gestellt worden sind.

Begründung

Ein Wallnussbaum nimmt im Laufe seines Lebenszyklus soviel Raum in Anspruch, dass es Besitzern von Privatgrundstücken gestattet sein muss, diese ohne die Vorschriften der Baumschutzsatzung beachten zu müssen, entsprechend zu behandeln.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Christoph Th.

Gunter Schindehütte
CDU-Stadtrat